

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak  
GGR: Ing. Reinhard Hackel, Wolfgang Pferscher, Stephan Wolf, Heidemarie Schranz  
die GR: Monika Bauer, Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt  
Panzenböck, Heinrich Pichler, Erich Rausch, Franz Roth, Günther Schranz, Hannes Seeböck,  
Christine Tisch, Richard Wilsch  
Entschuldigt: Gerald Tappler

---

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

**Punkt 1.)**

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine Änderungsanträge eingelangt sind, gilt die Niederschrift als angenommen und wird unterzeichnet.

**Punkt 2.)**

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 7.3.2016 stattgefundene Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen. Das Prüfungsergebnis wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

**Punkt 3.)**

Rechnungsabschluss 2015

Der Rechnungsabschluss 2015 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf, er wurde den Vertretern aller Fraktionen übergeben, im Prüfungsausschuss besprochen und es wurden keine Erinnerungen abgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2015 in der vorgelegten Form anzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 4.)**

Anpassung der Wasserabgabenordnung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 24. September 2015 eine Änderung des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 beschlossen, wonach Wasserzähler nunmehr entsprechend einem nach oben offenen Ordnungsschema („Klassen“), welches nach Maßgabe des größten zulässigen Durchflusses strukturiert ist, eingeteilt werden. Der Begriff „Nennbelastung“ wird nicht mehr verwendet. An dessen Stelle tritt als Multiplikand für die Berechnung der Bereitstellungsgebühr der Begriff „Verrechnungsgröße“.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag die bestehende Wasserabgabenordnung wie folgt ab zu ändern:

**§ 2**

***Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung***

- (1) *Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben wird für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung 1978 mit € 6,01 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs 5 (6) des Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.053.729 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 24.725 lfm zugrunde gelegt.*

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

**§ 5  
Bereitstellungsgebühren**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 30,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.  
(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag.  
Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler Verrechnungsgröße mal in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungs- betrag in € pro m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungs- gebühr in €
3	30,00	90,00
7	30,00	210,00
12	30,00	360,00
17	30,00	510,00
25	30,00	750,00
95	30,00	2.850,00

Die Änderung tritt mit 01.08.2016 in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 5.)**

Antrag Subvention Wildreflektoren

Seitens HRL Riess liegt ein Ansuchen um einen Unterstützungsbeitrag für die Anbringung von Wildreflektoren im Klostertal, vom Haus Pichler bis Anwesen Georg Jansch, vor.

Der Bürgermeister stellt den Antrag einen Beitrag in Höhe von € 200,- zu erbringen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 6.)**

Subventionsansuchen

a. Raimundmuseum

Die Raimundgesellschaft ersucht die Gemeinde auch 2016 wieder das Raimundmuseum mit € 1800,- zu unterstützen, um weitere zeitgemäß notwendige Adaptierungen vornehmen zu können.

Der Bürgermeister stellt den Antrag 2016 eine Unterstützung in Höhe von € 1.800,- zu gewähren. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b. Männergesangsverein

Der Männergesangsverein Gutenstein ersucht um eine kleine Unterstützung in Höhe von € 200,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Förderung zuzustimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 7.)**

Erhöhung des Bildungsbeitrages der Gemeindemandatäre

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

Der Bildungsbeitrag der Gemeinden für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde seit 2001 nicht mehr angepasst.

Die Gemeindevertreterverbände der Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei ersuchen und empfehlen den Bildungsbeitrag auf € 1,48 anzupassen und zu indexieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag wie folgt:

**Antrag an den Gemeinderat der Stadt/Markt Gemeinde**

.....  
(Name der Gemeinde)

Der Gemeinderat beschließt betreffend die Einhebung und Verteilung von Förderungsbeiträgen für die kommunalpolitische Weiterbildung von Gemeinderatsmitgliedern durch die Bezirkshauptmannschaft:

1.)

„Der Gemeinderat beschließt, bis auf weiteres für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefunktionäre in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Beitrag aus Gemeindefunktionären zu gewähren, der insgesamt € 1,48 je Einwohner (von der Statistik Austria veröffentlichte Endgültige Bevölkerungszahl für das jeweilige Finanzjahr) und Jahr festgesetzt wird.

2.)

Der unter Punkt 1.) angeführte Beitrag wird jährlich wertgesichert. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2015 (Basisjahr 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index.

3.)

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandate der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke (Stimmenanteil) entspricht.

4.)

Die Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge von den im Wege dieser Behörde zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteilen einzubehalten bzw. deren Einbehaltung beim Amt der NÖ Landesregierung zu veranlassen und auf die von den Parteien jeweils bekanntgegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen“.

GR Bernhardt Panzenböck stellt den Antrag auf die Erhöhung, jedoch ohne Indexanpassung.  
Der Antrag wird mit 11 ( ÖVP + SPÖ ) zu 7 (GfG ) Stimmen angenommen.

**Punkt 8.)**

Überlassungserklärung DKM Nutzung - Glasfaserversorgung

Es ist das erklärte Ziel des Landes Niederösterreichs bis 2030 allen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern sowie der niederösterreichischen Wirtschaft flächendeckend Zugang zu ultraschnellem, nachhaltigem und leistungsfähigem Breitband-Internet zu ermöglichen.

Hierfür wurde 2015 die NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH (nÖGIG) gegründet und beauftragt einen flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jedes Gebäude (FTTB) in NÖ durch zu führen. Grund-

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

lage für den Bau bildet eine flächendeckende Grobplanung die zur Gänze aus regionalen Fördermitteln finanziert und von der nöGIG durchgeführt wird.

Ausgangsbasis für die Grobplanung bilden Daten aus dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Dafür ist ein Beschluss über die Bereitstellung von GWR Daten zur Erstellung einer FTTB/H Grobplanung von den Gemeinden erforderlich.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Gutenstein, er möge folgendes beschließen:

*Folgende Daten aus dem GWR werden der nöGIG - zur Erstellung der Grobplanung eines flächendeckenden Glasfasernetzes - zur Verfügung gestellt:*

- Gemeindegrenzlinie
- Adresscode
- Subcode
- Objektnummer
- Anzahl der Wohnungen im Gebäude
- Anzahl der betrieblichen Nutzungseinheiten
- Anzahl der sonstigen Nutzungseinheiten
- Postleitzahl
- Straße
- Adresse
- Gebäudeadresse (bei mehr als einem Gebäude an einer Adresse)
- Meridian der Adresse
- Koordinaten der Adresse
- KG Nummer
- Grundstücksnummer
- Unterscheidung aktives Gebäude/in Bau befindliches Gebäude

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Punkt 9.)**

Festspiele

a. Bestellung der künstlerischen Leitung

Der Bürgermeister stellt den Antrag Frau Andrea Eckert als künstlerische Leiterin der RAIMUND-SPIELE GUTENSTEIN zu bestellen. Sie wurde im Zuge eines Hearings am 15. Dezember 2015 vom Gremium ausgewählt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b. Antrag auf Gemeinnützigkeit wegen steuerlicher Absetzbarkeit von Spenden – entfällt – lt. Rücksprache mit dem Steuerberater besteht im Moment keine Sinnhaftigkeit, ständige Gesetzesänderungen und nicht ausjudiziert. Hier wird kein Beschluss gefasst und man wartet die Gründung eines Vereins ab.

c. Budget Infrastruktur – da es derzeit noch keine Aufstellung der Kosten gibt kann der Gemeinderat keine Entscheidung treffen. Gr Panzenböck stellt den Antrag, dass der Vorstand für diesen Punkt beauftragt wird dies zu entscheiden, da die nächste Gemeinderatsitzung zu spät für Entscheidungen terminisiert ist. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

**Punkt 10.)**

Berichte der Arbeitsgruppen

- Ortschaftkapelle Gutenstein, Arbeitsgruppe „Musikerheim NEU“ – Der Leiter der Arbeitsgruppe Martin Rathner stellt mittels Powerpoint die Vorarbeiten der Gruppe vor. Dabei wäre die Entscheidung gefallen, das Erdgeschoss im alten Rathaus für die Musik umzugestalten. Dies erscheint der Gruppe als kostengünstigste Variante. Der Gemeinderat steht der Entscheidung positiv gegenüber und die Gruppe soll für eine der nächsten Sitzungen Kostenaufstellungen erarbeiten.
- Gruppe Mobilität und Tourismus/Wanderwege - Fr. Dr. Knoll: Da im vergangenen Dezember kein Weihnachtsdampfsonderzug gefahren ist wurden bereits Gespräche geführt, damit zu Weihnachten 2016 dies wieder durchgeführt wird.  
Bei der Aktion „E-bike Netz“ wurden mit Puchberg intensive Gespräche geführt. Hier soll das Netz auf Gutenstein mit der Anbindung über die Mamau ausgedehnt werden. Somit hätte man über Grünbach und weiter einen Anschluss bis zur Buckligen Welt. Auch soll eine E-Tankstelle und eine Akku-Tauschstation eingerichtet werden.
- Gruppe Kegelbahn - Franz Roth: Die Suche der Unterlagen für die Errichtung der Kegelbahn hat sich sehr schwierig gestaltet. Es sind noch immer nicht alle Verträge vorhanden.  
Die Regenrinne wurde saniert und ist wieder dicht.  
Derzeit möchte man die rechtliche Situation abklären, wer für die Baumängel zuständig ist. Aus diesem Grund sollen demnächst Gespräche mit der Baufirma Schaffer stattfinden.
- Gruppe Spielplatz – Richard Wilsch: Bei der TÜV-Überprüfung sind Geräte beanstandet worden. Die Steher sind morsch. Aus diesem Grund müssen einige Steher demontiert werden. In nächster Zukunft sind große Investitionen zu tätigen. Kurzfristig wird eine Doppelschaukel (Spende der Kinderfreunde) und ein Klettersechseck (Spende der Fam. Panzenböck) aufgestellt werden.
- Gruppe Volksschule – Stephan Wolf: Es wurde bereits Kontakt mit den Lehrern aufgenommen. In den Duschräumen wurden Bewegungsmelder für das Licht eingebaut. Weiters wurde die Bereitstellung von Warmwasser besprochen.

**Punkt 11.)**

Bericht des Bürgermeisters

- a) EVN erhöht um 3,15 % das jährliche Betreuungsentgelt pro Lichtpunkt auf € 53,64 exkl. Ust (von 52,- exkl.)
- b) Aufgrund des großen Zuspruchs aus der Bevölkerung im Jahr 2015 haben die Bürgermeister in der letzten Vorstandssitzung der IG-Piestingtal beschlossen, den Hunde-Müll-Kontrollor Peter Herger von 1.März 2016 bis 30.September 2016 in der gewohnten Form wieder einzusetzen und zu finanzieren.
- c) Raimundspiele – Bericht Zwischenstand: Vorstellung des künstlerischen Teams (laut Projektbeschreibung), Plakatentwurf zeigen, Zeltbemalung – Struktur findet Eingang in das Raimundspiele Sujet (z.B. beim Druck der Eintrittskarten)
- d) Alpenland: nächster Termin wegen Mietreduzierung, Sitzungssaal etc. findet am 7.4. statt.
- e) An der heurigen Bäder-Challenge wird Gutenstein nicht teilnehmen, da ein Beitrag von € 2.500,00 zu zahlen wäre.
- f) Bei der Wertstoffsammelstelle wurde durch die ÖVP an die Leute Kaffee und Kuchen ausgegeben. Dies ist nicht erwünscht und soll in Zukunft unterbleiben.

**Niederschrift über die am 17.03.2016 stattgefundene  
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein  
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

---

**Ausschluss der Öffentlichkeit:**

Der Tagesordnungspunkt 12.) „Nicht öffentliche Themen“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

**Die Öffentlichkeit ist wieder zugelassen.**

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:33 Uhr.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Für die ÖVP:

Für die SPÖ:

Für GfG: